## Mitteilung über die Neufestsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Könnern

Auf Grundlage des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) und der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.12.2013 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Stadt Könnern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 305 v. H.

Grundsteuer B für Grundstücke 394 v. H.

Gewerbesteuer 361 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung wurde mit dem oben stehenden Wortlaut im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 48 vom 11.12.2013 öffentlich bekannt gemacht. Dementsprechende Bescheide ergehen im Januar 2014 an alle Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen.

Könnern, den 19.12.2013

gez. Sempert Bürgermeister der Stadt Könnern